



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft Elternbeiräte
an Gymnasien im
Regierungsbezirk Tübingen
Herrn
Rainer Bergmann

Stuttgart **18. Juli 2013**

Aktenzeichen 14-0301.620/1498
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail

 **Ihr Schreiben vom 6. Mai 2013**

Sehr geehrter Herr Bergmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Mai 2013, das ich auch im Namen von Herrn Minister Andreas Stoch beantworte. Ihr Schreiben hat uns von verschiedenen Seiten erreicht. Bitte leiten Sie mein Schreiben auch an die örtlichen Elternbeiräte weiter.

Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dieses im Grundgesetz verankerte Ziel muss vom Land Baden-Württemberg spätestens im Jahr 2020 erreicht sein. In der aktuellen Situation des Landeshaushalts sind keine Ausgabenkürzungen mehr denkbar, die nicht schmerzlich spürbar sind und zugleich Menschen in Baden-Württemberg ganz individuell treffen. Leider muss auch das Kultusressort mit seinem sehr hohen Anteil am Landeshaushalt seinen Beitrag zu den Einsparungen leisten. Das bedeutet zwangsläufig auch Einsparungen im Personalbereich, denn unser Einzelplan besteht zu ca. 85 % aus Personalausgaben. Die Einschnitte werden aufgrund ihres Umfangs zwar durchaus spürbar aber insgesamt ausgewogen und zurückhaltend sein.

Ziel des Kultusministeriums ist, die bildungspolitischen Vorgaben erfolgreich umzusetzen und auch mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten.

Deshalb muss insbesondere mit Blick auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung sehr sorgfältig betrachtet werden, ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits optimal eingesetzt sind. Dabei darf auch der Einsatz von Lehrkräften außerhalb des Unterrichts nicht ausgeblendet werden. Deshalb stand auch der Umfang des Allgemeinen Entlastungskontingents auf dem Prüfstand. Jährlich werden hier rund 1.640 Deputate eingesetzt, was einem finanziellen Gegenwert von rund 82 Mio. Euro entspricht.

Das Allgemeine Entlastungskontingent wird zum 1. August 2013 über alle Schularten hinweg um 14 % gekürzt, ungeachtet der Schulart, abhängig von der Zahl der Klassen an der Schule. Abhängig von der Größe der jeweiligen Schule kann es für die einzelne Schule (auch bedingt durch die Kumulation unterschiedlicher Kürzungstatbestände) zu Kürzungen über 14% kommen.

Die Kürzungen bei den Anrechnungsstunden sind für die Schulen unstrittig schmerzhaft, dienen aber nicht dazu, diese Stellen zu streichen, sondern diese Lehrkräfte verstärkt im Unterricht einzusetzen und damit die Unterrichtsversorgung zu verbessern.

Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass der Lehrauftrag von Lehrkräften an den Schulen über die reine Unterrichtserteilung hinausgeht, er beinhaltet auch pädagogische Aufgaben in den Bereichen Fortbildung, Qualitätssicherung sowie allgemeine Aufgaben wie z. B. die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Schule. Die Schulen können darüber hinaus im Rahmen ihrer Prioritätensetzung nach wie vor Anrechnungsstunden für besonders zeitaufwändige Zusatzaufgaben vergeben.

Die Gymnasien hatten im Vergleich zu anderen Schularten durch die Anrechnung von zwei zusätzlichen Wochenstunden, die im Rahmen des Allgemeinen Entlastungskontingents gewährt werden, eine bessere Ausgangslage, die nun durch die Streichung der zwei Wochenstunden relativiert wird. Ähnliches gilt auch für die Anrechnungsstunden, die bislang allgemein bildenden Gymnasien für die Organisation und Koordination der Hausaufgabenbetreuung sowie Qualifizierung der Hausaufgabenbetreuer gewährt wird. Diese Anrechnungen hatten die allgemein bildenden Gymnasien 2008 in Zusammenhang mit der Einführung des G8-Zugs erhalten und in Zusammenhang mit der damit verbundenen Verpflichtung, eine Hausaufgabenbetreuung, vorrangig in den Klassenstufen 5 - 7, anzubieten. Unter den Schularten standen die Gymnasien vor besonderen Herausforderungen, da sie als einzige Schulart zusammen mit der Bildungsreform auch eine Verkürzung der Schulzeit zu meistern hatten. Zwischenzeitlich haben die Gymnasien diese besonderen Herausforderungen gemeistert, die Organisation und Koordination der Hausaufgabenbetreuung hat sich eingespielt, so dass die Gewährung von

Anrechnungen hierfür auch gegenüber den anderen Schularten heute nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Fallen die Entlastungsstunden für die Qualifikation und Betreuung der G 8-Hausaufgabenbetreuung weg, obliegt es der Schulleitung, eigenverantwortlich über die Vergabe und Höhe der Anrechnungsstunden im Rahmen der zugewiesenen Ressourcen und über die Verwendung der Poolstunden zu entscheiden. Damit können die Schulleitungen eigene pädagogische und schulorganisatorische Schwerpunkte setzen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass lediglich die Anrechnungsstunden für die Organisation und Koordination der Hausaufgabenbetreuung sowie Qualifizierung der Hausaufgabenbetreuer entfallen. Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigungen der Betreuer (rd. 1,2 Mio. Euro) werden weder gestrichen noch gekürzt, sondern stehen weiterhin in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass angesichts der Ausgabenstruktur des Landeshaushalts die Personalausgaben bei Konsolidierungsmaßnahmen nicht außen vor bleiben können. Sie können versichert sein, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten bewusst ist und die Sicherung der Unterrichtsversorgung ebenso wie der Qualität des Unterrichts nach wie vor oberste Priorität hat.

Mit freundlichen Grüßen



Marion v. Wartenberg